

Laibacher Zeitung.

Nr. 129.

Freitag am 8. Juni

1855.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus und halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inserationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Geleze vom 6. November 1850 für Inserationslämpel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtslicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben die Allerhöchstdenjenigen vorgelegten Nachweisungen über die aus Anlaß der Entbindung Ihrer Majestät der Kaiserin geübten Akte der Wohlthätigkeit zur allergnädigsten Kenntniß zu nehmen, und mit Allerhöchster Entschliessung vom 30. Mai l. J. zu befehlen geruht, daß das besondere Allerhöchste Wohlgefallen an diesen, im Sinne des Allerhöchsten Handschreibens vom 15. Februar l. J. zahlreich und in sehr erfreulicher Weise erfolgten Kundgebungen der Wohlthätigkeit zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 30. Mai d. J. den Staatsbuchhalter und Vorstand der k. k. Staatsbuchhaltung in Steiermark, Andreas Riegebauer, über sein Ansuchen mit der normalmäßigen Pension und mit dem Ausdrucke der Allerhöchsten Anerkennung seines langjährigen, treuen und verdienstlichen Wirkens in den wohlverdienten Ruhestand allergnädigst zu versetzen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben das an der chirurgischen Lehranstalt in Lemberg erledigte Lehramt der Anatomie dem Assistenten der pathologischen Anatomie in Wien, Dr. Julius v. Planer, allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat den steiermärkischen Kreiskommissär zweiter Klasse, Maximilian Michalic, zum Statthalterei-Sekretär bei der kroatisch-slavonischen Statthalterei ernannt.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Erster Theil. XVIII. Stück, VII. Jahrgang 1855.

Dasselbe enthält unter

A.

Nr. 80. Verordnung des k. k. Ministers für Kultus und Unterricht vom 21. Februar 1855, wodurch die §§. 7 und 10 der Verordnung vom 18. Oktober 1850, Nr. 443 des Reichs-Gesetz-Blattes (ausgedehnt auf Ungarn, Kroatien, Slavonien, die serbische Wojwodschast mit dem Temeser Banate mit Erlaß vom 15. März 1852, Z. 2728, auf Siebenbürgen mit Erlaß vom 31. März 1854, Z. 4100) bezüglich der Zulassung von Privatschülern zur Maturitäts-Prüfung, näher bestimmt werden.

Nr. 81. Verordnung des k. k. Justizministeriums vom 27. Februar 1855, wodurch, im Einvernehmen mit dem Unterrichtsministerium, angeordnet wird, daß von jeder wider einen Studierenden oder Schüler einer öffentlichen Lehranstalt eingeleiteten strafgerichtlichen Spezial-Untersuchung und von dem über dieselbe erfolgten End-Erkenntnisse die Mittheilung an den Vorsteher der betreffenden Lehranstalt zu geschehen habe.

Nr. 82. Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 27. Februar 1855, betreffend die Aufhebung der Nebenzollämter II. Klasse Oberhofsteg und Sulzberg, dann Versetzung der Nebenzollämter I. Klasse Wilsrein, Kaltenbach und Hohenweiler in die II. Klasse.

Nr. 83. Verordnung des k. k. Justizministeriums vom 28. Februar 1855, in Betreff des Benehmens der

Gerichte bei Todesfällen hessen-homburg'scher Unterthanen.

B.

Nr. 84—88. Inhaltsanzeige der unter den Nummern 53, 54, 55, 56 und 32 des Reichs-Gesetz-Blattes vom Jahre 1855 enthaltenen Erlässe.

Laibach am 8. Juni 1855.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Landes-Regierungs-Blattes für Krain.

Die zur Tilgung für das Verwaltungsjahr 1853 bestimmten Obligationen der alten Staatsschuld betragen:

Seit der Wirksamkeit des Allerhöchsten Patent's vom 21. März 1818 wurden an dieser Schuldkategorie bis zum Schlusse des Verwaltungsjahres 1852 öffentlich vertilgt 192,448.616 42 $\frac{1}{2}$ % 174.000.136
Mit Einschluß der für das Verwaltungsjahr 1853 zu vertilgenden Obligationen dieser Gattung beträgt somit die Gesamtsumme der Tilgung 198,075.044 30 $\frac{7}{8}$ % 179.000.136
Hierunter sind begriffen:

	Nennbetrag.	fr.	fr.	fr.	fr.
An Banko-Obligationen	64,641.091	2 $\frac{5}{8}$ %	62,385.981	12 $\frac{3}{4}$ %	
An Hofkammer-Obligationen	66,589.566	48 $\frac{3}{4}$ %	59,708.033	36 $\frac{1}{2}$ %	
An ständ. Ararial-Obligationen	65,091.306	41 $\frac{3}{8}$ %	55,491.750	50	
An verlosbaren ständ. Domestikal-Obligationen	1,753.079	58 $\frac{1}{2}$ %	1,414.370	21	
Zusammen obige	198,075.044	30 $\frac{7}{8}$ %	179,000.136		

Seit der Wirksamkeit des Allerhöchsten Patent's v. 21. März 1848 bis zum Schlusse des Verwaltungsjahres 1853 sind in 249 Ziehungen zum Wiedereintritte in die ursprüngliche Verzinsung verlost worden 285,131.692 58 $\frac{1}{8}$ % 253,048.319 —

Nachdem aber hievon zur Zeit der Verlosungen theils durch die patentmäßigen Einlösungen von Seite des Tilgungsfondes, theils durch andere Erlösungsarten getilgt, und auf den Kreditbüchern abgeschrieben waren 89,833.784 22 81,634.804 10

so beträgt die Gesamtsumme der in den ursprünglichen Zinsfuß wieder eingesetzten Kapitalien 195,297.908 36 $\frac{1}{8}$ % 171,413.514 50

Hievon sind in das Vermögen des Tilgungsfondes übergegangen 24,322.797 32 $\frac{1}{2}$ % 24,559.043 2

Es befinden sich sonach mit der erhöhten Verzinsung im Umlaufe 170,975.111 3 $\frac{1}{2}$ % 146,854.471 48

Mit Ende des Verwaltungsjahres 1853 war für eine Ergänzung-Verlosung ein auf 2 $\frac{1}{2}$ perz. Effekten berechnetes Kapital von 205.579 30

mit einem jährlichen Zinsbetrage von 5139 fl. 29 $\frac{1}{2}$ kr. in Vormerkung.
Mit den erwähnten Obligationen der alten Staatsschuld werden auch jene spez. Obligationen des Anlehens vom Jahre 1851, Serie A und B, dann dieß aus der Konvertirung entstandenen, endlich die Obligationen des Bankvaluta-Anlehens vom Jahre 1852, auf welche sich die durch die „Wiener Zeitung“ veröffentlichten Kundmachungen des Finanzministeriums vom 25. Mai 1853 und 9. März 1855 beziehen durch öffentliche Verbrennung vertilgt werden.

Vom k. k. Finanzministerium.

Wien, 21. Mai 1855.

Nichtamtlicher Theil.

Schluß der Konferenzen.

* Gestern hat in Folge Einladung von Seite der k. k. österreichischen Bevollmächtigten die vierzehnte Konferenz stattgefunden. Zweck derselben war, noch einen Vorschlag zur Einigung über den dritten Garantiepunkt der allseitigen Prüfung zu unterstellen, oder den Schluß der Konferenzen in geregelter Weise herbeizuführen. Die demnächst zu gewärtigende Veröffentlichung des Protokolls wird den Vorschlag bekannt geben. Die kaiserlich russischen Bevollmächtigten waren bereit, denselben zur Kenntniß ihrer allerhöchsten Regierung zu bringen, da sie darin eine Grundlage der Verständigung nicht verkannten. Die Bevollmächtigten von Frankreich und England, angewiesen, in keine Prüfung einzugehen, enthielten sich ihrerseits jeder Aeußerung und beantragten den Schluß der Verhandlungen. Da auch die Bevollmächtigten der hohen Pforte sich darauf beriefen, ohne Instruktion zu sein, so gab der vorsitzende k. k. Minister des

Aeußern, obwohl mit Bedauern, dem Antrage der Bevollmächtigten von Frankreich und England Folge und erklärte die Verhandlungen für geschlossen, indem er gleichzeitig die Versicherung gab, daß der kaiserliche Hof gewiß gerne jede Gelegenheit ergreifen werde, um eine Vereinbarung auf den bereits festgesetzten Grundlagen zu bewirken. (Oest. Corr.)

Laibach, 8. Juni.

Wir veröffentlichen im amtlichen Theile unseres heutigen Blattes einen Erlaß, mittelst dessen eine Allerhöchste Entschliessung vom 30. v. M. zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, in welcher Se. k. k. Apostolische Majestät über die aus Anlaß der Entbindung Ihrer Majestät der Kaiserin in den Kronländern im Sinne des Allerhöchsten Handschreibens vom 15. Februar d. J. zahlreich und in sehr erfreulicher Weise vorgekommenen Wohlthätigkeitsakte das Allerhöchste Wohlgefallen auszusprechen geruhten.

Die Allerhöchste Anerkennung ist der schönste Lohn der loyalen und mildthätigen Gesinnungen der

Bevölkerung, welche bei dieser Gelegenheit wieder, wie früher bei anderen, in zahlreichen Werken der Humanität und des Patriotismus ihren unverkennbaren Ausdruck gefunden haben.

Es war uns vergönnt, von einer übersichtlichen Zusammenstellung dieser Wohlthätigkeitsakte, so weit dieselben zur allgemeinen Kenntniß gelangt sind, Einsicht zu nehmen, und wir sind dadurch in die Lage versetzt, die interessantesten Daten derselben in Kürze mitzutheilen.

Das Gesamtergebniß der Wohlthätigkeitsakte beträgt, natürlich überall mit Ausschluß der ungemein reichlichen Spenden in Naturalien, dann der nicht ziffermäßig bekannt gewordenen Geldvertheilungen:

In Nieder-Oesterreich	53.000 fl.
darunter in der Reichshaupt- und Residenzstadt allein bei 43.000 fl.	
„ Ober-Oesterreich	7.441 „
„ Salzburg	1.106 „
„ Steiermark	7.171 „
„ Kärnten	2.648 „
„ Krain	4.562 „
im Küstenlande	14.953 „
in Tirol	10.441 „
„ Böhmen	45.475 „
„ Mähren	38.002 „
„ Schlesien	5.776 „
im Lemberger Verw.-Gebiete	8.822 „
„ Krakauer „	5.178 „
in der Bukowina	5.056 „
„ Ungarn	178.570 „
wovon auf das Pesth-Osther Verwaltungsgebiet 13.302 fl., auf das Preßburger 16.710 fl., auf das Oedenburger 16.668 fl., auf das Großwardeiner 127.290 fl., auf das Kaschauer 4600 fl. fallen;	
in Siebenbürgen	4.622 „
„ der Wojwodschast Serbien und dem Temeser Banate	4.269 „
„ Kroatien und Slavonien	5.808 „
„ Dalmatien	2.417 „
„ der Lombardie 58.418 Lire oder	19.473 „
„ Venedig 65.000 Lire oder	21.667 „

436.459 fl.

In dieser höchst bedeutenden Summe sind natürlich die zahlreichen insgeheim geküßten oder der Ziffer nach unbekannt gebliebenen Akte der Wohlthätigkeit eben so wenig begriffen, als die sehr bedeutenden Spenden in Naturalien. Diese belaufen sich in mehreren Provinzen höher, als die im Voren geleisteten Beträge, und wir führen nur beispielsweise an, daß in Böhmen 19.272 Laib Brot, 503 $\frac{1}{2}$ Meßen Getreide, 7717 Meßen Erdäpfel, 624 $\frac{1}{2}$ Klafter Holz, 7 Zentner Reis, 1342 $\frac{1}{2}$ Zentner Kohlen in natura zur Vertheilung gekommen sind.

Es war ein patriotischer Wettstreit, der alle Klassen der Besitzenden, Gemeinden, Korporationen und einzelne Wohlthäter bestimmte, auf die mannigfachste Weise durch Akte der Humanität ihre freudige Theilnahme an dem beglückenden Ereigniß zu bewähren und bei diesem Anlasse theils den Armen und Nothleidenden von ihrem Ueberflusse abzugeben, theils die Erinnerung an den hochwichtigen Tag durch Beiträge zu bleibenden Zwecken zu fixiren.

Ein großer Theil der allerwärts eingegangenen Barbeträge und Naturalleistungen wurde theils nach dem Willen der Spender, theils nach dem Ermessen der betreffenden Behörden, für die Ortsarmen verwendet. Es wurden an dieselben, außer barem Gelde, Suppenkarten, Brot, Wein, Holz, Kleidungsstücke u. s. w. verabreicht. An vielen Orten wurden, den Absichten der Geber entsprechend, invalide Krieger Oesterreichs aus den Jahren 1848 und 1849 mit nicht unerheblichen Zuflüssen unterstützt, die Garnisonen bewirthet, die Aus schmückung der Gotteshäuser, Anschaffung von Kirchenschnitten, Paramenten zc. mittelst der eingegangenen Beträge beschlossen.

Ein höchst bedeutender Theil der Spenden wurde, wie wir später im Einzelnen näher auszuführen Gelegenheit finden werden, bestehenden wohlthätigen Anstalten aller Art und Vereinen zu frommen und humanistischen Zwecken gewidmet, oder zur Gründung

derlei neuer Institute: Spitäler, Schulen, Kleinkinderbewahranstalten u. s. w. verwendet. Höchst beachtenswerth ist, daß die Fürsorge vieler Geber, dem Anlaß des beglückenden Ereignisses entsprechend, der Unterstützung mittelloser Wöchnerinnen, Geschenken oder Stiftungen für Kinder, die an dem Tage des Festes das Licht der Welt erblickt hatten, sich zuwendete. Dergleichen sind ansehnliche Summen den Witwen und Waisen, armen Schulkindern zur Anschaffung von Büchern, Kleidungsstücken und Krippen, Versorgungshäusern, Invalidenanstalten u. s. w. zur sofortigen Vertheilung zugeslossen.

Wir behalten uns vor, auf einzelne hervorragende Akte des Wohlthätigkeitsfinnes und Patriotismus, dann auf die durch Beiträge bei diesem Anlaß hervorgerufenen Stiftungen und auf sonstige Leistungen zu bleibenden Zwecken in einem folgenden Artikel zurückzukommen.

Vom südöstlichen Kriegsschauplatze.

Die jüngsten Ereignisse auf dem Kriegsschauplatze in der Krim geben der „Militärischen Zeitung“ zu folgenden kritischen Betrachtungen Anlaß:

„Seit der Uebernahme des Armeekommando's durch General Pelissier haben die verbündeten Waffen am taurischen Kriegsschauplatze am 23., 24. und 25. v. M. schöne Erfolge erreicht. Das Zaubersystem scheint aufgegeben worden zu sein, welches nur zur Demoralisirung der Armee taugte.

Die Einnahme des Vorwerkes von der Zentral-Bastion am 23ten halten wir für einen Scheinangriff, um die russischen Hauptkräfte in die Festung zu ziehen, während der Hauptschlag gegen die Feldarmee beabsichtigt wird, wozu die Forcierung der Tschernajalinie am 25ten die Vorbereitung enthielt.

Deßgleichen sollte die Kertsch-Expedition am 24ten einen guten Theil der russischen Hauptarmee von Simpheropol nach Kassa ziehen, was wohl der Fall gewesen sein mag, zumal sich die Streitkräfte Chomutoffs allda als unzureichend erwiesen. Wir wünschten, das Omer Pascha das Kommando dieser Expedition führe; er wäre wohl der geeignetste Mann, um bei Kertsch ein neues Kalasat zu errichten, welches den Ataman bei Urabat festhielte und die Zufuhren durch diese Landzunge unsicher machte.

Wir sehen nun in der Krim alle Vorbereitungen treffen, um den endlichen Hauptschlag gegen die russische Hauptarmee zu führen. Es wird wohl Niemand mehr in Zweifel sein, daß die Einnahme Sebastopols unmöglich ist, so lange eine russische Entsagarmee in Simpheropol steht. Was nützt das Brechelegen und selbst die Einnahme einer Bastion, wenn das überwiegende Feuer der Festung nicht zum Schweigen gebracht werden und den Sturmkolonnen an der Bresche die ganze russische Armee entgegentreten kann? Die hierauf erfolgende Schlacht würde wohl für die Allirten entschieden unglücklich enden und mindestens die halbe Armee kosten. Die Schlüssel zur Festung Sebastopol liegen daher in Simpheropol; von dort sind sie zu holen.

Hat man am 25ten den Kampf gegen Siprandi an der Tschernaja mit dem linken Flügel, d. i. über Brad und Traktir auf Tschorguna, entschieden, so sind gewiß bedeutende Resultate erreicht worden. Die vorgeschobenen Detachements an der oberen Tschernaja und im Baidarthale, welche lange genug exponirt standen, sind dann wahrscheinlich gefangen oder mindestens aufgerieben worden. Durch diesen Sieg ist die Gefahr für Balaklava abgewendet, und eine mehr gesicherte Basis für die Operation gegen Simpheropol gewonnen worden. Die nächste Aufgabe ist, eine befestigte Stellung bei Inkerman zu gewinnen, damit die Verbindung mit dem Belagerungskorps über die Tschernaja von der Festung aus nicht gefährdet werde.

Eine darauf gleichzeitige Operation vom Apui der Tschernaja und von Eupatoria aus halten wir für gewagt, es müßte denn das Korps von Eupatoria als Zugpflaster dienen, damit der Hauptarmee die Einnahme von Simpheropol erleichtert wird. Dieses Korps hätte somit keinen ersten Widerstand zu leisten und müßte sich bei einem Angriffe von

Simpheropol aus auf Eupatoria repliren, fortwährend aber thätige Defensiv halten.

Nach der Einnahme von Simpheropol, welche Stadt als Knotenpunkt der Straßen die Krim beherrscht, ist ein stärkeres Korps in Kertsch unnütz und selbst wäre besser in Eupatoria oder Simpheropol zu verwenden.

Letztere Stadt, in ein verschanztes Lager umgewandelt, vertheidigt mit Eupatoria alle Zugänge zu Sebastopol, welches letzteres sodann gemächlich belagert werden könnte.“

Oesterreich.

Wien, 6. Juni. Sr. k. k. Apostolische Majestät haben dem germanischen Museum zu Nürnberg einen jährlichen Geldzuschuß von 1000 fl. K. M. bewilligt.

— Gestern Vormittag hat am Josefsstädter Glacis im Beisein Sr. k. k. Majestät ein Exercitium von zwei Bataillons der Infanterieregimenter Prinz Emil und Wafa, dann einer Sanitätskompagnie stattgefunden. Des Kaisers Majestät haben, mit einem Hornisten an der Seite, selbst zu kommandiren geruht.

— Ueber die Uebungsreise, welche Sr. k. k. Hoheit Herr Erzherzog Ferdinand Maximilian mit der unter Höchstseinem Kommando stehenden Escadre machen wird, erfährt man, daß die Fahrt nach Malta, Toulon, der spanischen Küste entlang nach Gibraltar und Cadix, und dann längs der Meeresküste von Marocco nach Algerien gehen wird. Bis zum Eintritt der Herbststürme wird das österreichische Geschwader nach dem adriatischen Meere zurückkehren. Das Geschwader besteht aus 4 Fregatten, 4 Korvetten, 2 Briggs und 2 kleineren Dampfern, im Ganzen zwölf Kriegsschiffen.

— Gegen das Einschreiten der Organe der Regierung (z. B. der Gendarmerie) kann eine Widersehung, außer dem Falle eines offenbaren Mißbrauches der Amtsgewalt, durch welchen ein unerseßlicher Schaden, ein nicht gut zu machendes Uebel zugefügt wurde, nie mit Nothwehr gerechtfertigt werden.

Wien, 5. Juni. Nachdem der kaiserlich russische Gesandte Fürst v. Gortschakoff vergangenen Samstag eine längere Besprechung mit Sr. Excellenz dem Herrn Minister Grafen v. Buol gehabt, fand gestern Mittag um 1 Uhr im Ministerium des Aeußeren die fünfzehnte Konferenz statt, welcher Herr Graf v. Buol, Baron v. Prokesch, Lord Westmoreland, Baron Bourquency, Ali Pascha, Marif Effendi, Herr v. Titoff und Fürst Gortschakoff bewohnten. Diese 15te Konferenz und Schlußsitzung hat bis 3 Uhr gedauert.

— Vor Kurzem wurde bei dem Auszug einer Buchdruckerei in Gotha in ein anderes Lokal der Leichnam eines Laufburschen, der sich vor 1 $\frac{1}{2}$ Jahren aus Furcht vor Entdeckung begangener Veruntreuungen in einem durch einen vorgelegten Schrank versteckten Winkel erhängt hatte, aufgefunden. Die Leiche hing noch am Stricke, aber das Fleisch war an die Knochen angetrocknet, da die Eingeweide durch Würmer beseitigt waren; das Gesicht war verschimmelt, die Augen waren bereits ausgelaufen und das Kopshaar war bis über die Schultern gewachsen. Man wollte ihn in einem Glaschranke für das herzogliche Museum aufbewahren, jedoch kam man zu spät, da die Universität Jena denselben schon an sich gebracht hatte.

— Die Anlehenskassen wurden, nach der „Austria“, unter Hinweisung auf S. 106 der Anlehens-Instruktion aufmerksam gemacht, es habe als Regel zu gelten, daß bei Subskriptionen, für welche Obligationen des National-Anlehens auf Namen gebühren, die Staatsschuldverschreibungen erst am Schlusse der Einzahlungen, und nur dann ausnahmsweise auch im Laufe derselben ausgefertigt werden, wenn eine Partei darum ausdrücklich ansucht, welche Fälle wohl nur bei größeren Subskriptionsbeträgen wegen des früheren Zinsbezuges, oder wenn eine Verpfändung bei der Nationalbank beabsichtigt wird, vorkommen können.

— Ueber das neue Hypothekengesetz schreibt ein hiesiger Korrespondent des „Pesther Bl.“, daß dessen

Geist sich von der bisherigen Gesetzgebung sehr vortheilhaft unterscheidet. Bei allen Schuld- und Kreditgesetzen hat das volkswirtschaftliche Moment in der Regel bisher zu wenig Berücksichtigung von Seite der Juristen gefunden. Die frühere Ansicht der gewöhnlichen Praktiker ging darauf aus, der Staat müsse den Schuldner so viel wie möglich begünstigen. Eine ganz verkehrte Milde, welche nur den eigenen Realcredit benachtheiligt. Je strenger die Schuldgesetze jede Unrepllichkeit des Schuldners verhindern, desto vortheilhafter sind sie für den redlichen Schuldner selbst, weil die Affekuranzprämie sich beim Zins dann auf ein Minimum zurückführt. Nichts ist für den Kredit im Allgemeinen wichtiger, als unparteiliche, einsichtsvolle, rasche und wohlfeile Rechtspflege. Den besseren volkswirtschaftlichen Forderungen nun soll in dem neu entworfenen Hypothekengesetze glücklich entsprochen und dem Hypothekarkredit durch die Einführung der Ueberschreibbarkeit der hypothekarischen Guthaben eine größere Beweglichkeit gegeben sein.

Aus Anlaß der vielen Klagen über Nichterhaltung der aus Differenzgeschäften entstandenen Verbindlichkeiten ist, wie derselbe Berichterstatter sagt, im Justizministerium die Frage in Anregung gebracht worden, ob es nicht rathsam wäre, diese Art von Börsengeschäften zu untersagen. — Die Frage ist bisher noch nicht entschieden und werden die Berathungen noch fortgesetzt.

— In Folge Allerhöchster Entschliebung wurde das Gesuch der Agramer Handelskammer um Einbeziehung Kroatiens in das Eisenbahnetz der Monarchie, dann Regulirung der Save und Drave dahin erledigt, daß der begonnene Bau der Eisenbahn von Steinbrunn nach Agram fortgesetzt wird, daß die technischen Erhebungen bezüglich der Fortführung der Eisenbahn von Agram nach Sissek und Karlsstadt angeordnet wurden und daß die Anlage einer Pferdebahn von Karlsstadt zur kroatischen Seeküste nicht genehmigt wurde. Die vorläufigen Verfügungen wegen Regulirung der Save von Agram bis Rugovica sind bereits getroffen und die Regulirung der Drave zwischen Warasdin und Essek wird angeordnet werden, sobald die Regulirung der Save vorgeschritten sein wird.

— Die „Boh.“ meldet von einem interessanten Prozesse, den das serbische Kloster Hilindar gegen den österreichischen Kaiserstaat zu führen beabsichtige. Das genannte Kloster hatte nämlich die Insel Stagno, die es im Jahre 1292 vom Könige Stephan Duschane erhalten hatte, an die Republik Ragusa gegen einen Zins von 1000 Goldstücken abgetreten. Die Republik Ragusa zahlte diesen Zins regelmäßig und auch Napoleon zahlte ihn, als die Republik in seine Hände fiel. Mit der Besitznahme Oesterreichs hörte die Zinszahlung auf, und auf die Forderung des Klosters wurde erwidert, die Zahlungsverpflichtung habe nicht auf der Stadt, sondern auf der Republik Ragusa gehaftet. Da diese nicht mehr existire, so seien auch die Verpflichtungen derselben erloschen. Das Kloster hat nun seinen greisen Archimandriten Omisrius Popovics nach Belgrad geschickt, um dort die Unterstützung der serbischen Regierung zu erlangen und nöthigenfalls einen Advokaten zur Führung des Prozesses zu suchen. Doch will sich der Archimandrit zuerst an die Gnade Sr. Majestät des Kaisers wenden.

Deutschland.

Berlin, 5. Juni. In der „Zeit“ lesen wir: Das Gedächtniß des Martirtodes des heiligen Bonifazius († den 5. Juni 755 bei Sochingen) wird kirchenregimentlicher Anordnung zu Folge auch in unserer evangelischen Landeskirche begangen werden. Eine besondere gottesdienstliche Feier ist dafür nicht angeordnet; vielmehr soll nach Bestimmung des evangelischen Oberkirchenrathes entweder der erste oder der zweite Sonntag nach Trinitatis dazu benutzt werden, das Andenken des großen Apostels der Deutschen zu begehen, den die neueren Geschichtsschreiber nicht mit Unrecht zugleich als den Begründer Deutschlands auch in nationaler und politischer Beziehung darstellen.

Italien.

Rom, 28. Mai. Se. Kaiserliche Hoheit der durchl. Herr Erzherzog Ferdinand Max sind gleich nach der Ankunft in Rom von Monsign. Borromeo, Kammervorsteher Sr. Heiligkeit, und sodann von Sr. Eminenz dem Kardinal-Staatssekretär Antonelli begrüßt worden.

Gestern Nachmittag sind Se. I. Hoheit nach der Kapelle von Sr. Heiligkeit in besonderer Audienz empfangen worden. Se. Heiligkeit haben sich mit Sr. I. Hoheit liebreich besprochen.

Nachdem Se. I. Hoheit dem h. Vater die ausgezeichneten Personen seines Gefolges vorgestellt hatte, stattete der durchl. Herr Erzherzog Sr. Eminenz dem Kardinal-Staatssekretär einen Besuch ab, und wurde von demselben mit allen seinem hohen Range gebührenden Ehren empfangen.

Spanien.

Pariser Privat-Korrespondenzen aus Madrid, vom 29. Mai berichten:

„Vorige Nacht wurden dahier in Folge der Aussagen eines der verhafteten Serganten 24 Personen festgenommen. — Die Regierung hat aus Navarra und Biscaya die befriedigendsten Nachrichten; beide Provinzen sind vollkommen ruhig geblieben. Die Banden in Aragonien sind fast vollständig zersprengt. Die Regierung hat allen Kolonnen-Befehlshabern in Aragonien Befehl zugesandt, die pflichtvergessenen Unteroffiziere unverzüglich erschießen und die Gemeinen decimiren zu lassen. Die bedeutendste Niederlage hat General Serrano den Insurgenten beigebracht. Die heutige „Madriider Zeitung“ meldet darüber: „Die Bande der Gebrüder Marlo, seit dem Morgen des 27ten verfolgt, wurde am 28ten Nachmittags bei dem Dorfe Avanto von der Kolonne des Generals Serrano geschlagen und gänzlich zerstreut. Die Milizen dreier Orte sind zur Verfolgung der Flüchtlinge abgezogen. Zu gleichem Zwecke ist Major Villanueva mit Einentruppen und Milizen von Calatayud abgegangen. Oberst Rario hat die von Alcanes gekommenen Rebellen zerstreut und ist in ihrer Verfolgung begriffen.“ Nach heute angelangten Depeschen aus Calatayud war die Niederlage der Marcoschen Bande vollständig. General Serrano fand sie in günstiger Stellung auf einer steilen Anhöhe; seine Truppen griffen aber entschlossen an, warfen den Feind, der 30 Gefangene verlor und erbeuteten viele Waffen und Munition. — Gurrea's Verlust bei Carinena betrug 7 Tödt, worunter seine zwei Adjutanten und 6 Verwundete.“

Eine telegraphische Depesche aus Madrid vom 1. Juni meldet: „Madoz wird Morgen den Cortes seinen Gesegentwurf bezüglich einer Zwangs-Anleihe von 200 Millionen Realen vorlegen. — Die Insurgenten von Aragonien, lebhaft verfolgt, zerstreuen sich. Die andern Provinzen sind ruhig.“

Dänemark.

Kopenhagen, 2. Juni. Auf Vorstellung des Marineministers hat Sr. Majestät der König resolved, daß die Festung Christiansbø (2 Meilen Nordost von Boraholm) als Festung niedergelegt werden soll.

Urwahlen zum Landsting hatten durchschnittlich denselben Ausfall wie im September vorigen Jahres. — Nur wenige Wähler hatten sich eingefunden.

Schweden.

Stockholm, 30. Mai. Der bisherige außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am kaiserl. österreichischen Hofe, Generalleutnant, Rabinetskammerherr Karl Mansbach, ist als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister nach Berlin versetzt worden, während in Wien der Kammerherr Rabinetssekretär und einer der Ahtzehn der „Schwedischen Akademie“, Freiherr Ludwig Manderström, dessen Nachfolger wird. An des letzteren Stelle als Rabinetssekretär ist der erste Sekretär in der Expedition des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, Archivar der I. Orden, Graf Ehrensvärd, ernannt.

Rußland.

St. Petersburg, 26. Mai. In Anlaß der durch das Manifest vom 6. Mai für die 17 westlichen Gouvernements angeordneten 13. partiellen Aushebung hat Se. Majestät der Kaiser auf den Antrag des Ministers der Reichsdomänen, zur Erleichterung dieser Aushebung unter den Kronbauern, den Befehl erlassen: daß außer der folgemäßigen Altersklasse, welche gegenwärtig in den siebenzehn Gouvernements zum Kriegsdienst auszuheben ist, auch die älteren Dienstpflichtigen bis zum dreißigsten Jahre einschließlich zur Aushilfe einberufen werden sollen. Diese Einberufung soll demnach in zwei Abtheilungen stattfinden, a) nach der folgemäßigen Altersklasse, und b) zur Ergänzung derselben aus den höheren Altersstufen. Sollten auch diese Klassen irgendwo nicht die genügende Zahl tauglicher Rekruten liefern, so bleibt es den örtlichen Ersatzkommissionen überlassen, auch die Altersklassen der 31—35jährigen zur Lösung heranzuziehen.

Noch immer scheint es dem Heere an Ärzten zu fehlen. Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers ist deshalb eine Aufforderung an junge praktizirende Ärzte erfolgt, zum Eintritt in den Militärdienst für die Dauer des gegenwärtigen Krieges. Sie sollen einen Gehalt von 100 Rubeln Silber monatlich oder 1200 Rubel S. jährlich erhalten, außerdem Quartierverpflegung entweder in Natur oder Geld dafür zc. Die Pension aber, im Falle sie auf eine solche Anspruch machen können, soll sich nicht nach ihrem Gehalte, sondern nach der Charge richten, die sie eingenommen haben.

Telegraphische Depeschen.

* Paris, 5. Juni. Der „Moniteur“ meldet aus Kertsch vom 31. Mai:

Unsere Eskadre bombardirt so eben den Ort Ohenitschi, die Russen wurden von dort verdrängt, und neunzig Magazine mit Munition und Lebensmitteln zerstört.

* London, 4. Juni. (Unterseeisch.) Unterhausung. Lord Palmerston erklärt, daß die Wiener Konferenzen heute geschlossen wurden. Die Regierung widerspricht der russischen Seite erhobenen Behauptung, daß England den Grundsatz, „die neutrale Flagge schütze neutrales Gut“ verletzle. Die kürzlich abgebrochene Debatte wird fortgesetzt, die meisten Redner äußern sich kriegerisch, insbesondere Molesworth vertheidigt die Fortführung des Krieges. Bis Mitternacht wurden bloß drei Friedensreden gehalten. Die Debatte wird wahrscheinlich auf morgen vertagt.

* Petersburg, 31. Mai. Ein kaiserlicher Ukas ruft die kleinrussischen Kosaken von Tschernigow und Pultawa auf, in die Reichswehr einzutreten, die sofort organisiert werden soll.

* Paris, 4. Juni. Heute wohnte der Kaiser einer Revue auf dem Marsfelde bei.

* Hannover, 4. Juni. Die am 13. Juli v. J. vertagte Ständeversammlung ist auf den 15. d. einberufen worden.

* Verona, 4. Juni. Se. Majestät der König Ludwig von Baiern ist gestern Abends hier eingetroffen.

* Turin, 3. Juni. Eine Depesche aus der Krin vom heutigen Tage meldet, daß die Piemontesen immer noch dieselben Positionen einnehmen. Bis 1. d. hatte kein neuer Zusammenstoß mit dem Feinde stattgefunden. Die Divisionen Durando und Camarmora sind bereits in Valaklava eingetroffen.

* Wir erhalten eine telegraphische Depesche aus Bukarest mit Nachrichten aus Konstantinopel vom 31. Mai. Dieselben sind minder wesentlich; man beschäftigte sich in der türkischen Hauptstadt vorzüglich mit der Einnahme von Kertsch, der Okkupation des azow'schen Meeres und der Ueberschreitung der Tchernaja Seitens der Allirten. Die Expedition nach Kertsch bestand angeblich aus 15.000 Franzosen, 3000 Engländern und 2000 Türken.

(Oest. Kor.)

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht.

aus dem Abendblatte der öster. kais. Wiener-Zeitung.

Wien 5. Juni 1855, Mittags 1 Uhr.

Die übereinstimmend mittere Haltung der auswärtigen Plätze veranlaßte auch an der hiesigen Börse eine flauere Stimmung in Effekten.

Am meisten gedrückt waren Staatsbahn-Aktien in Folge des Rückganges, den sie in Paris erfuhrten.

Gestern 322 1/2, heute 316

Nordbahn-Aktien waren mit 195 1/2 fest.

1854er Lose zur Lotiz unbeliebt.

In Wechseln und Valuten ergab sich eine weitere Preisermäßigung.

Amsterdam 103 1/2 Brief. — Augsburg 126 Brief. — Frankfurt 124 1/2. — Hamburg 91 1/2. — Livorno —. — London 12.13 1/2. — Mailand 125 1/2. — Paris 146 1/2 Brief.

Staatsbahn-Aktien	zu	5 1/2 %	79 1/2 - 79 1/2
do	do	4 1/2 %	68 1/2 - 68 1/2
do	do	4 %	62 1/2 - 62 1/2
do	do	3 1/2 %	48 1/2 - 48 1/2
do	do	2 1/2 %	39 1/2 - 39 1/2
do	do	1 %	15 1/2 - 16
do	do	5 %	95 - 96
National-Anlehen	zu	5 %	84 1/2 - 84 1/2
Lombard. Venet. Anlehen	zu	5 %	102 - 103
Grundentlast.-Oblig. N. Oester.	zu	5 %	79 - 79 1/2
do	do	5 %	70 - 76
Ologgniger Oblig. m. R.	zu	5 %	91 1/2 - 91 1/2
Oedenburger do	do	5 %	90 - 90 1/2
Reicher do	do	4 %	90 1/2 - 91
Mailänder do	do	4 %	89 1/2 - 90
Lotterie-Anlehen vom Jahre 1834			221 - 222
do	do		117 - 117 1/2
do	do		104 1/2 - 104 1/2
Bank-Obligationen zu	2 1/2 %		57 1/2 - 58
Bank-Aktien pr. Stück			990 - 992
do	ohne Bezug		—
do	neuer Emission		—
Comptable-Aktien			87 1/2 - 88
Aktien der k. k. priv. öster. Staats-Eisenbahngesellschaft zu 200 fl.			316 - 316 1/2
oder 500 Fr.			—
Wien-Maader Aktien (zur Konvertirung angemeldet)			111 - 111 1/2
Nordbahn-Aktien			195 1/2 - 195 1/2
Budweis-Eisen-Gesellschaft			241 - 243
Prag-Boden. Eisen. 1. Emission			20 - 22
do 2. „ mit Priorität			30 - 35
Oedenburger-Wien-Maader Aktien			516 - 517
Dampfschiff-Aktien			509 - 510
do	12. Emission		502 - 504
do	des Lloyd		119 - 120
Wiener-Dampfschiff-Aktien			55 - 60
Reicher Kettenbrücken-Aktien			93 1/2 - 94
Lloyd Prior. Oblig. (in Silber) 5 %			86 - 86 1/2
Nordbahn do	5 %		77 - 77 1/2
Ologgniger do	5 %		82 - 83
Donau-Dampfschiff-Oblig. 5 %			13 - 13 1/2
Gom. - Reutischeine			83 1/2 - 83 1/2
Gierhazy 40 fl. Lose			27 1/2 - 27 1/2
Windischgrätz-Lose			28 1/2 - 29
Waldstein'sche „			10 - 10 1/2
Keglevich'sche „			30 1/2 - 30 1/2
K. k. vollwichtige Dukaten-Agic			—

Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 6. Juni 1855.

Staatsschuldverschreibungen . . .	zu 5 pCt. fl. in G.M.	79 7/16
detto aus der National-Anleihe zu 5 % fl. in G.M.		84 7/16
detto	4 1/2 " "	68 7/8
Darlehen mit Verlosung v. J. 1854, für 100 fl.		104 5/16
Aktien der k. k. priv. öster. Staatsbahn-Gesellschaft zu 200 fl. B. B. oder 500 Fr.		317 fl. B. B.
Grundentl.-Obligat. anderer Kronländer zu 5 %		70 1/2
Bank-Aktien pr. Stück		993 fl in G. M.
Aktien der Niederöster. Comptable-Gesellschaft pr. Stück zu 500 u.		453 1/2 fl. in G. M.
Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M. getheilt		1967 1/2 fl. in G. M.

Wechsel-Kurs vom 6. Juni 1855.

Amsterdam, für 100 Holländ. Gulb., Nthl.	103	2 Menat.
Augsburg, für 100 Gulden Cur. Gulb.	125 7/8	Bf. lfo.
Frankfurt a. M. (für 120 fl. südd. Vereins-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Gulb.)	124 5/8	Bf. 3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden	91 3/4	Bf. 2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	12-12	Bf. 3 Monat.
Mailand, für 300 Oester. Lire, Gulden	125 Bf.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Gulden	146 Bf.	2 Monat.
K. k. vollw. Münz-Ducaten	30 3/8	pr. Gent. Agic.

Gold- und Silber-Kurse vom 4. Juni 1855.

	Brief.	Geld.
Kais. Münz-Ducaten Agio	31	30 3/4
do	30 1/2	30 1/4
Napoleons'or	9.53	9.52
Souverains'or	17.12	17.10
Kriegs'or	9.57	9.55
Preussische	10.32	10.30
Engl. Sovereigns	12.20	12.18
Ruß. Imperiale	10.11	10.9
Doppie	37	37
Silberagio	28	27 1/2

3. 823. (3) Nr. 3281.

K u n d m a c h u n g.

Am 12. Juni d. J., Vormittag um 10 Uhr, wird die, der Stadtpfar St. Jakob gehörige, in Mlonza liegende Wiese in loco auf sechs nacheinander folgende Jahre lizitando verpachtet werden.

Stadtmagistrat Laibach am 3. Juni 1855.

3. 308. a (1)

Nr. 4045/1006

Konkurs-Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. Steuerdirektion für Krain ist eine provisorische Steueramts-Kontrollor-Stelle mit dem Gehalte jährlicher 600 fl., und eine provisorische Steueramts-Offizial-Stelle mit dem Gehalte jährl. 400 fl., und beide Dienststellen mit der Verpflichtung der Kautionsleistung im Gehaltsbetrage, in Erledigung gekommen. — Bewerber um diese Stellen oder eventuel um eine Steueramts-Kontrollor-Stelle mit 500 fl., oder eine Steueramts-Offizial-Stelle mit 450 fl. oder 400 fl., sämtlich mit der Kautionspflicht, oder endlich um eine Steueramts-Assistenten-Stelle mit 350 fl. oder 300 fl., haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, der bisherigen Dienstleistung, der Kenntniß der krainischen oder einer andern slavischen Sprache, des Wohlverhaltens, der erworbenen Kenntnisse im Steuer-, Rechnungs- und Gebührenbemessungs-fache, bezüglich der verkautionirten Stellen auch der Kautionsfähigkeit und mit der Angabe, ob und in welchem Grade sie mit krainischen Steuerbeamten verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde längstens bis zum 15. Juli 1855 bei der Steuerdirektion zu Laibach einzubringen.

K. k. Steuerdirektion Laibach am 5. Juni 1855.

3. 310. a (1)

Nr. 610.

Konkurs-Ausschreibung.

In Folge h. Justiz-Ministerial-Erlasses vom 31. Mai 1855, Z. 10845, wird zur Besetzung der bei dem k. k. Landesgerichte in Graz erledigten, oder durch allfällige Uebersehung eines bereits Angestellten bei einem andern Gerichtshofe in Erledigung kommenden Staatsanwalts-Substituten-Stelle mit dem Range eines Rathsssekretärs, dem Jahresgehalt von 800 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe, der Konkurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Dienststellen-Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege längstens bis 10. Juli l. J. bei der k. k. Oberstaatsanwaltschaft in Graz zu überreichen, und darin den allfälligen Grad der Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem Beamten der Gerichte oder Staatsanwaltschaften im Sprengel des k. k. steierm.-kärnt.-krain. Oberland.-Gerichtes anzugeben.

Von der k. k. Oberstaatsanwaltschaft.

Graz am 4. Juni 1855.

3. 306. a (1)

Nr. 9290.

K u n d m a c h u n g.

Für die Amtskleidung des Dienersonals bei den k. k. Bezirksämtern in Krain werden:
a) 154 Ellen mittelfeines 1/4 Ellen breites moorgrauwuch Tuch, dann
b) 462 Stück konvere, mit dem kaiserlichen Adler versehene gelbe Metallknöpfe größerer Gattung und
c) 528 Stück gleichartige Knöpfe kleinerer Gattung benötigt.

Zur Lieferung dieses Bekleidungsstoffes wird mit dem Beisatze eine Offertenverhandlung ausgeschrieben, daß die mit Mustern belegten schriftlichen Offerte am 12. l. M. bis 10 Uhr Vormittags bei der k. k. Landesregierung von Krain zu überreichen sind, und daß der Ersteher die Verpflichtung zu übernehmen hat, das obige

3. 838.

Ärztliches Gutachten.

Durch mehrfache Beobachtung des Gebrauchs und der Anwendung von Dr. Guin de Bontemard's aromatischer Zahn-Pasta *) sowohl als der Dr. Borchardt'schen Kräuter-Seife **) habe ich mir die hinlängliche Ueberzeugung verschafft, daß sowohl die Zahn-Pasta nicht nur einen vollen und unbeschädlichen, sondern ausgezeichneten und schnellen Erfolg bewirkt, um die Zähne zu reinigen, durch öftermaliges Anwenden glänzend weiß zu machen, das Zahnfleisch zu stärken, die Zähne fest zu erhalten, und die bereits lockern wieder fest zu machen, als auch die oben erwähnte Kräuter-Seife eine so günstige Wirkung in allen den Fällen hervorbrachte, wo es sich darum handelte, die spröde, trockene, entfärbte Haut im Munde wieder weich, geschmeidig und weiß zu machen, sie von Sommer- und Leberflecken, Schuppen und den lästigen Finnen zu reinigen, daß sowohl die eine als die andere dem Zwecke entsprechend ärztlicher Seits bestens empfohlen werden kann.

Winkoveze (Slaven Militärgränge).

Dr. v. Rohm, k. k. Ober-Bezirksarzt des Brecober Grenz-Regiments.

*) in Original-Päckchen à 20 fr. und 40 fr. G.M.)

**) in versiegelten Original-Päckchen à 20 fr. G.M.)

Duchquantum in 27 Abschnitten à 4 1/2 Ellen und in 3 Abschnitten à 9 1/2 Ellen abzuliefern. Von der k. k. Landesregierung für Krain zu Laibach am 2. Juni 1855.

3. 311. a (1)

Nr. 2086.

Lizitations-Kundmachung.

In Folge herabgelangten hohen k. k. Landesregierungs-Erlasses vom 31. Mai 1855, Z. 9129, werden am 20. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr und die hierauf folgenden Tage im hiesigen Redoutensaale die entbehrlich gewordenen Einrichtungsgegenstände aus den Repräsentationsgemächern des krain. ständ. Burggebäudes, bestehend in: vollständigen Mahagoni- und Nußholz-Garnituren mit Seidendamast- und Wollstoff-Überzügen, Spiel- und sonstigen Tischen aller Art; tapezirten, untapezirten und Gurtenesseln; Bettstätten, Kästen, Spiegeln und Spiegelrahmen, vergoldeten Lustern, Wandleuchtern, Vorhängen sammt Karnisen und Vorhängstangen; Geschirr verschiedener Art etc., im öffentlichen Lizitationswege gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Von der k. k. Landesbaudirektion für Krain. Laibach am 6. Juni 1855.

3. 835. (1)

Ankündigung und Empfehlung.

Der Unterzeichnete bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß er sich in hiesiger Stadt als Büchsenmacher und Graveur etablirt habe, und empfiehlt sich mit allen Arbeiten die in sein Fach einschlagen; er schmeichelt sich, auf seinen weiten Reisen so vielfache Kenntnisse erworben zu haben, daß er Bestellungen und Aufträge, mit welchen er betraut werden möge, zur Zufriedenheit auszuführen im Stande ist.

Neustadt im Juni 1855.

Jakob Schaschel,

Büchsenmacher und Graveur,

Hauptplatz Hs. Nr. 102.

3. 836. (1)

Anzeige.

Die Kirchen-, Schul- und Armenvorsteherung der Pfarre Preska hat gegen puppillarmäßige Sicherheit und 5 % Verzinsung ein Kapital von 5000 fl. darzuleihen, welches entweder zusammen oder auch in folgenden Parthien, als: 2500 fl., — 1000 fl., — 1000 fl., — 300 fl. und 200 fl. verabsolgt werden kann. Nähere Auskunft hierüber ertheilt obige Vorsteherung und aus Gefälligkeit auch das Zeitungs-Comptoir.

3. 802. (3)

Im Hause Nr. 90, St. Peters-Vorstadt, sind 200 Eimer alte, steirische, gute 1848ger Weine, und circa 50 oder 60 Zentner gutes Heu zu verkaufen.